

## Herausforderungen von Zulieferern meistern Haftungsrisiken vermeiden durch Vertragsmanagement in der Lieferkette

### Gesetzliche Verpflichtungen für Unternehmen

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist seit Januar 2023 in Deutschland in Kraft. Das Gesetz verlangt von Unternehmen, Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltschutzvereinbarungen zu vermeiden. Die Implementierung dieser gesetzlichen Maßnahmen verursacht bereits heute hohe laufende Kosten für die Wirtschaft. Wer aber innerhalb der Lieferkette tatsächlich für die Umsetzung der gesetzlichen Pflichten aufkommen muss, hat der Gesetzgeber der Vertragsgestaltung der Unternehmen überlassen.

### Kostenfalle und Haftungsrisiken

Als Zulieferer sind Sie einem erhöhten Risiko in Bezug auf Kosten und Haftung ausgesetzt. Daher ist es ratsam, eine langfristig tragfähige und interessengerechte Lösung im Umgang mit dem LkSG zu finden.

Wir wollen Ihrem Unternehmen den Umgang mit dem LkSG erleichtern. Durch unsere Beratung profitiert Ihr Unternehmen von unseren umfangreichen Erfahrungen im Umgang mit dem LkSG. Wir beraten Sie gern, wenn Sie von Ihren unmittelbaren oder mittelbaren Abnehmern zu Maßnahmen im Zusammenhang mit dem LkSG aufgefordert werden oder auf einen solchen Fall vorbereitet sein möchten. Unser klares Ziel dabei: Die für Sie ideale Lösung zu finden und durchzusetzen. Das bedeutet: So viel LkSG wie nötig, und so wenig LkSG wie möglich. Halten Sie das LkSG und die zahlreichen darüber hinausgehenden rechtlichen Vorgaben ein?

**Fragen Sie uns nach unserem Rechtssicherheits-Check-up für maximale Rechtssicherheit und nachhaltigen Erfolg in Ihrem Unternehmen.**

### Unser Angebot

- **Vertragsprüfung vor Unterzeichnung:** Wir prüfen die von Ihrem Abnehmer erstellte Vereinbarung, damit Sie überflüssige Verpflichtungen und Risiken vermeiden.
- **Verhandlung mit Ihrem Abnehmer:** Wir unterstützen Sie in den Verhandlungen mit Ihrem Abnehmer, damit Sie das für Sie bestmögliche Verhandlungsergebnis erzielen.
- **Nachträgliche Vertragsprüfung und Beratung bei Umsetzung der vertraglichen Verpflichtung:** Haben Sie bereits eine LkSG-Vereinbarung unterzeichnet, ermitteln wir für Sie, in welchem Umfang Sie wirksam aus dem unterzeichneten Dokument verpflichtet sind, und unterstützen Sie bei der Umsetzung der vertraglichen Verpflichtung, damit Sie Ihre Pflichten vollständig, aber nicht überschießend, erfüllen.
- **Vertretung in Streitigkeiten:** Im Falle von auftretenden Streitigkeiten vertreten wir Ihre Interessen in außergerichtlichen und gerichtlichen Auseinandersetzungen.

### Unser Kennenlernangebot für Sie:

**Ein-Klausel-Lösung:** Sichern Sie Ihre wesentlichen Interessen hinsichtlich des LkSG mit einer schlagkräftigen Klausel für Ihre AGB. **EUR 950** (zzgl. USt.)

**CoC und AGB-Klausel:** Sichern Sie Ihre Interessen bestmöglich mit einem umfassenden Code of Conduct einschließlich der passenden Einbeziehungsklausel für Ihre AGB. **EUR 3.500** (zzgl. USt.)

**Überarbeitung Ihres CoC:** Wir prüfen und überarbeiten Ihren Code of Conduct, damit Sie bestmöglich abgesichert sind. Angebot gilt nur, wenn der Aufwand nicht den Aufwand einer Neuerstellung des CoC übersteigen würde.

**EUR 2.400** (zzgl. USt.)

**Wenn Sie sich für eines der Kennenlernangebote entscheiden, erhalten Sie kostenlos den Luther-Praxisleitfaden LkSG.**

## Ihr Mehrwert – schnell und rechtsicher

Luther verfügt über langjährige Erfahrung in der Beratung von Unternehmen entlang der Lieferkette. Wir kennen die Herausforderungen wie Beschaffungsnot, Kostenzwang, Wettbewerbsdruck und die Verhandlungspositionen der Beteiligten.

Unser Ziel ist es, Unternehmen wirtschaftlich und effizient bei der Vertragsgestaltung zu unterstützen. Unsere Beratung verschafft Ihnen eine abgesicherte Verhandlungsposition gegenüber Ihrem Vertragspartner und begrenzt die Kosten und das Risiko, welche Ihrem Unternehmen aus unwirksamen oder nachteiligen Preisanpassungsklauseln entstehen könnten.

## Auf den Punkt. Luther.

Luther ist eine der führenden Full-Service-Kanzleien und mit mehr als 420 Rechtsanwälten und Steuerberatern an zehn deutschen Standorten sowie mit zehn Auslandsbüros in Europa und Asien präsent. Zu unseren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand. Mit unseren Dienstleistungen verfolgen wir einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für den Mandanten aus.

## Unsere Auszeichnungen



## Interessiert?

Möchten Sie mehr erfahren oder unsere Beratung beauftragen, dann senden Sie uns bitte eine E-Mail an [BD@luther-lawfirm.com](mailto:BD@luther-lawfirm.com). Wir melden uns umgehend zurück.

## Unsere Ansprechpartner für Ihre Rückfragen



**Dr. Christoph von Burgsdorff,  
LL.M. (Essex)**

**Partner, Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Handels- und  
Gesellschaftsrecht**  
T: +49 40 18067 12179  
M: +49 152 016 12179  
[christoph.von.burgsdorff@luther-lawfirm.com](mailto:christoph.von.burgsdorff@luther-lawfirm.com)



**Dr. Robert Burkert**

**Rechtsanwalt**  
T: +49 40 18067 14837  
M: +49 152 016 14837  
[robert.burkert@luther-lawfirm.com](mailto:robert.burkert@luther-lawfirm.com)

